



# **Institutionelles Schutzkonzept zum grenzachtenden Umgang des Caritasverbandes Emsdetten – Greven**

- 1. Präambel**
- 2. Risikoanalyse**
- 3. Krisenmanagement**
- 4. Beschwerdeverfahren**

**Anlagen**

## 1. Präambel

Der Caritasverband Emsdetten-Greven gibt sich ein institutionelles Schutzkonzept um das Verhältnis zwischen Institution, Mitarbeitern und Klienten im Blick auf grenzachtendes Verhalten sowie grenzverletzendes Verhalten genauer zu beschreiben.

Dabei ist es bedeutsam, über eine Matrix zu verfügen, die den Umgang mit den entsprechend beschriebenen Verhaltensweisen regelt. In jeweiligen Foren des Verbandes werden Fragestellungen im Umgang mit grenzachtendem und grenzüberschreitendem Verhalten stetig reflektiert, um allen Mitarbeitern den Zugang zu diesen Themenfeldern zu ermöglichen. Hierzu dienen regelmäßige Fallbesprechungen, Mitarbeitergespräche, kollegiale Beratungen sowie Supervisionen und die entsprechende Konferenzstruktur unseres Verbandes: Leitungskonferenz, Fachbereichskonferenz, Teambesprechung, Dienstbesprechung.

Im Kontakt mit den Klienten wird großer Wert auf einen würdevollen und wertschätzenden Umgang gelegt. Klienten sind in sie betreffende Entscheidungsprozesse einzubeziehen und über Beschwerdewege zu informieren (s.u.).

Im Rahmen von Vorstellungsgesprächen wird das Thema „grenzachtender Umgang“ und der damit verbundene institutionelle Rahmen angesprochen. Das institutionelle Schutzkonzept ist somit Gegenstand der Personalauswahl.

Um eine Nachhaltigkeit des Schutzkonzeptes zu erreichen, gibt es in den Fachbereichskonferenzen aller Fachbereiche institutionalisiert mindestens einmal jährlich einen intensiven Austausch zum Thema „grenzachtender Umgang“. Die Ergebnisse werden dann durch die Verantwortungsträger in die Dienste und Einrichtungen transferiert.

Alle Hauptamtliche und Ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen werden verpflichtet, einen Verhaltenskodex zu unterzeichnen (dieser ist dem Schutzkonzept beigelegt). Weiter müssen alle neuen Mitarbeiter\*innen vor Dienstantritt ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Darüber hinaus unterzeichnen alle Mitarbeiter\*innen einmalig eine Selbstauskunftserklärung. (.s. Anhang)

Im Diskurs zur Erstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes hat sich jeweilig ein Mitarbeiter\*innen aus dem Fachbereich des Caritasverbandes Emsdetten-Greven zu einem Arbeitsgremium zusammengeschlossen.

Es wurde deutlich, dass sowohl subjektive als auch objektive Faktoren bei der Bewertung der weiteren Handlungsschritte einfließen. Immer wieder ist zu überprüfen, ob das eigene Handeln transparent mit dem Verhalten der Klienten sowie der Institution in einer Balance steht. Dieses verstehen wir als Teil professionellen Handelns. Gleichzeitig bedeutet es auch, dass sofern Übergriffe geschehen, ein entsprechend gegliedertes Vorgehen im institutionellen Kontext geregelt ist.

Insofern sind in abgestufter Weise die entsprechenden Rollenträger hierfür zeitnah verantwortlich (Vorstand/Fachbereichsleitung/Dienst- und Hausleitung, Mitarbeiter). Betont wird an dieser Stelle, dass die Verantwortlichkeit abgestuft bei allen Mitgliedern der Institution liegt. Dies gilt auch für den

Caritasrat als Aufsichtsgremium. Durch diese Betonung unterstreichen wir den Ernst dieses Konzeptes auf allen Ebenen.

Alle hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen werden entsprechend eines modularen Schulungskonzeptes (siehe Anhang) von entsprechend ausgebildeten Schulungsreferent\*innen geschult. Eine Nachschulung erfolgt nach fünf Jahren nach dem letzten Schulungsblock. Somit ist die Prävention zu diesem Thema fester Bestandteil einer kontinuierlichen Personalentwicklung.

Die Form von Diagnose und Umgang mit dem Thema werden im Weiteren unter folgenden Stichpunkten beschrieben:

- Risikoanalyse
- Krisenmanagement
- Beschwerdeverfahren

## 2. Risikoanalyse

Die Einrichtungen und Dienste des Caritasverbandes Emsdetten-Greven sind geprägt von unterschiedlichsten Kontakten und Begegnungen von Menschen. Dem Verband ist bewusst, dass es in diesem Zusammenhang zu grenzverletzendem Verhalten kommen kann. Als grenzverletzendes Verhalten sind alle Verhaltensweisen gegenüber Menschen zu verstehen, die deren persönliche Grenzen in einem Beziehungskontext überschreiten.

Grenzverletzendes Verhalten kann sowohl planvoll – und somit verbunden mit einer missbräuchlichen Machtausübung – als auch durch Unbedachtheit und mangelnde Reflexion(sfähigkeit) / Empathie erfolgen.

Grenzverletzendes Verhalten kann auf verschiedenen Ebenen stattfinden, welche im Folgenden dargestellt werden: <sup>1</sup>

Klient	< - >	Klient
Mitarbeiter*in	< - >	Klient
Klient	< - >	Mitarbeiter*in
Mitarbeiter*in	< - >	Mitarbeiter*in
Institution	< - >	Mitarbeiter*in
Mitarbeiter*in	< - >	Institution

Grenzverletzendes Verhalten kann u. a. in folgenden unterschiedlichen Formen auftreten:

- Körperliche, sexualisierte, verbale, mediale und psychische Gewalt
- Sexualisierte Übergriffe (körperlich, verbal und durch Gestik, medial)
- Bedrohung
- Ausgrenzung / Mobbing
- Eigentumsdelikte
- Unangemessene pädagogische Interventionen
- Bekleidung / Körperschmuck

Für die Bewertung eines Verhaltens ist neben den objektiven Faktoren auch das jeweilige subjektive Erleben des Menschen zu berücksichtigen.

---

<sup>1</sup> der verwendete Begriff Klient beinhaltet alle Menschen, welche durch die Einrichtungen und Dienste des Caritasverbandes beraten, gepflegt, betreut, versorgt und begleitet werden und somit einem besonderen schutzwürdigen Interesse unterliegen. Eingeschlossen sind auch deren Angehörige und sonstige Bezugspersonen.

Darüber hinaus gibt es folgende Faktoren, welche Risiken für ein grenzverletzendes Verhalten darstellen:

- Machtgefälle / Abhängigkeiten
- enger Körperkontakt z.B. in Pflegesituationen
- aufsuchende Arbeit in den Räumlichkeiten der Klienten
- „geschlossene Tür“ bei Beratungssettings
- Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderungen, psychischen und demenziellen Erkrankungen
- Zusammenarbeit mit Minderjährigen
- Zwangskontexte in der Zusammenarbeit

Ausgehend von dieser Risikoanalyse werden vom Caritasverband Emsdetten-Greven folgende Schutzmaßnahmen ergriffen:

Der Caritasverband Emsdetten-Greven benennt vier durch das Bistum Münster geschulte Präventionsfachkräfte (nach Möglichkeit paritätisch besetzt). Es wird aus jedem Fachbereich des Caritasverbandes eine Fachkraft benannt. Die Präventionsfachkräfte sind Ansprechpartner\*innen für alle Mitarbeiter\*innen und stehen diesen beratend zur Seite. Darüber hinaus sind sie Mitglieder des Krisenstabs. (s. Punkt 3 Krisenmanagement) Dieses Gremium tritt regelmäßig zusammen, prüft das Schutzkonzept und entwickelt es gemeinsam mit dem Vorstand des Caritasverbandes Emsdetten / Greven weiter.

Von allen Mitarbeiter\*innen wird die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses verlangt. Dies muss alle drei Jahre erneut vorgelegt werden und wird der Personalakte zugeführt. Ebenso müssen alle neuen und alle Bestandsmitarbeiter\*innen den anliegenden Verhaltenskodex unterzeichnen. Dieser wird ebenfalls der Personalakte zugeführt.

Alle Mitarbeiter werden entsprechend des angehängten „Modularer Schulungsaufbau der Präventionsschulungen im CV Emsdetten-Greven“ geschult.

Der Caritasverband Emsdetten-Greven verpflichtet sich zu einer „Kultur der Aufmerksamkeit“. Diese ist durch klare Organisations- und Leitungsstrukturen gekennzeichnet. Im Caritasverband Emsdetten-Greven wird ein wertschätzender, fehlerfreundlicher und transparenter Umgang miteinander gefördert.

Die Themen grenzachtender Umgang und grenzverletzendes Verhalten werden regelmäßig transparent in Dienstbesprechungen, Fallbesprechungen und Supervisionen reflektiert. Es besteht grundsätzlich eine Offenheit für sexualpädagogische Themenfelder.

### 3. Krisenmanagement

Als Krisen im Kontext mit dem Institutionellen Schutzkonzept sind Ereignisse und deren Folgen zu verstehen, welche im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Handlungen (z.B. körperliche Übergriffe, sexualisierte Gewalt, psychische Gewalt etc.) stehen und unter dem Punkt 2 (Risikoanalyse) bereits beschrieben wurden. Krisen, welche ein entsprechendes Management nach sich ziehen, können sowohl konkrete Anlässe als auch Verdachtsmomente beinhalten.

Meldungen über ein Fehlverhalten, welche ein Krisenmanagement erforderlich machen, können auf unterschiedlichen Wegen eingehen.

- Meldung durch Mitarbeiter\*innen (Selbstanzeige; Verdachtsäußerung; konkreter Anlass)
- Meldung durch Klienten, betreute/beratende Personen, welche nicht selber betroffen sind
- Meldung durch betroffene Personen (Klienten, betreute/beratende Personen; Mitarbeiter\*innen)
- Meldung durch andere Personen oder Institutionen

Der Caritasverband Emsdetten-Greven hält einen Ablaufplan vor nachfolgenden Prinzipien:

Grundsätzlich ist das Krisenmanagement Leitungsangelegenheit. Hauptverantwortlich für das Krisenmanagement sind die Leitung der jeweiligen Fachbereiche und / oder die Vorstände. Zunächst ist es wichtig, trotz einer möglichen hohen Emotionalität, Ruhe zu bewahren und besonnen zu reagieren. Die Vorgehensweise ist, auch zum Wohl und Schutz der betroffenen Personen, konsequent an Sachlichkeit zu orientieren. Hierzu gehört auch, dass der mit der Krise beschäftigte Personenkreis so klein wie möglich zu halten ist.

Alle Gespräche und getroffenen Vereinbarungen, Entscheidungen und Konsequenzen sind schriftlich zu dokumentieren, um eine Verbindlichkeit und Nachvollziehbarkeit der Maßnahmen zu erreichen. Außerdem sind diese Dokumentationen wichtige Grundlagen für mögliche arbeits- und /oder strafrechtliche Verfahren. Die Dokumentation wird entsprechend der Dokumentationsvorlage von den jeweiligen Fachbereichsleiter\*innen gespeichert und archiviert.

Unter dem Grundsatz des Schutzes des Opfers von Grenzüberschreitungen ist es unter gewissen Umständen zunächst erforderlich, Sofortmaßnahmen zu ergreifen.

Zur Bewältigung der Krise wird durch den Vorstand ein Krisenstab einberufen. Diesem gehören neben der hauptverantwortlichen Leitungskraft, zwei Präventionsfachkräfte, welche die Leitungskraft beraten, an. Die Besetzung des Krisenstabes richtet sich nach dem jeweiligen Vorfall. Des Weiteren kann es sinnvoll sein, sich Expertenrat von außen einzuholen z.B. durch die Kontaktaufnahme zur Präventionsstelle des Diözesancaritasverbandes Münster. Im Krisenstab werden die weiteren Schritte erläutert und entsprechende Entscheidungen getroffen. Zum Schutz der Opfer oder des mutmaßlichen Täters muss zwischen Transparenz und Offenheit und einer strengen Vertraulichkeit abgewogen werden. In diesem Zusammenhang ist zu klären, inwieweit der Anlass für die Krise intern / innerhalb der Einrichtung kommuniziert wird / werden muss.

Der Krisenstab muss darüber hinaus eine Entscheidung zur externen Kommunikation treffen. Gegebenenfalls müssen Kostenträger, Aufsichtsbehörden und ggf. auch Strafverfolgungsbehörden entsprechend der bestehenden Vereinbarungen informiert werden. Ebenfalls festzulegen ist, inwieweit die Öffentlichkeit informiert wird und wie mit der Presse umzugehen ist.

Weiter sind mögliche arbeitsrechtliche Schritte (sofortige Freistellung, fristlose Verdachtskündigung, fristlose Kündigung wegen Tatbegehung) sowie die Frage, ob eine Strafanzeige zu erstatten ist, zu klären.

Nach der Bewältigung einer Krise erfolgen eine Reflexion und Auswertung. Diese befasst sich mit Fragen, wie es zu den Grenzüberschreitungen / der Krise kommen konnte, wie eine Wiederholung vermieden werden kann, wie die Zusammenarbeit im Krisenstab funktioniert hat und wie die Ergebnisse der Krisenbewältigung zu bewerten sind.

Interne Ansprechpartner:

Der Vorstand	<p>Bernward Stelljes Vorstand Fachbereiche/Personal Tel.: 02572-157-20 stelljes@caritas-emsdetten-greven.de</p> <p>Doris Abeler Vorstand Verwaltung/ Finanzen Tel.: 02572-157-15 abeler@caritas-emsdetten-greven.de</p>
Fachbereichsleitung „Hilfen für Menschen mit Behinderung“	<p>Kathrin Bäumer Tel. 02572-157-33 baeumer@caritas-emsdetten-greven.de</p>
Fachbereichsleitung „Hilfen für Eltern, Kinder und Jugendliche“	<p>Detlef Eden Tel.: 02571-8009-0 eden@caritas-emsdetten-greven.de</p>
Fachbereichsleitung „Hilfen für suchtkranke und psychisch kranke Menschen“	<p>Helmut Henrich Tel.: 02572-157-28 henrich@caritas-emsdetten-greven.de</p>
Fachbereichsleitung „Hilfen für alte und kranke Menschen“	<p>Ansgar Kaul Tel.: 02572-157-64 kaul@caritas-emsdetten-greven.de</p>
Präventionsfachkräfte	<p>Hannah Leuderalbert leuderalbert@caritas-emsdetten-greven.de</p> <p>Ingo Brokhues Tel.: 02572-157-63 brokhues@caritas-emsdetten-greven.de</p> <p>Julia Laumann Tel.: 02572-157-0 laumann@caritas-emsdetten-greven.de</p> <p>Andre Plagge Tel.: 02572-157-29 plagge@caritas-emsdetten-greven.de</p>

Aufbauend auf das Krisenmanagement des Caritasverbandes Emsdetten-Greven stellen wir hier eine Auflistung von unabhängigen Beratungsmöglichkeiten vor:

Externe Beratungsstelle	<p>Als externe Beschwerdestelle und zur Hilfestellung bei Einschätzung eines Verdachts und Unterstützung zur professionellen Bearbeitung eines Vorfalls sowohl für Betroffene, Beschuldigte/Täter/innen sowie Haupt- und Ehrenamtliche</p> <p>Bernadette Böcker-Kock Telefon: 0151 63404738</p> <p>Hildegard Frieling-Heipel Telefon: 0173 1643969</p> <p>Bardo Schaffner Telefon: 0151 43816695</p> <p><a href="https://www.praevention-im-bistum-muenster.de/praevention/beratung-und-hilfe/">https://www.praevention-im-bistum-muenster.de/praevention/beratung-und-hilfe/</a></p> <p>Zartbitter Münster e.V. Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt für Jugendliche ab 14 Jahren, Frauen und Männer Berliner Platz 8 48143 Münster Tel.: 0251-4140555 Mail: zartbitter-muenster.de Homepage: <a href="http://www.zartbitter-muenster.de">www.zartbitter-muenster.de</a> Facebook: <a href="http://www.facebook.com/Zartbitter.Muenster">www.facebook.com/Zartbitter.Muenster</a></p> <p>Unabhängige Beschwerde- und Ombudsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe des Kreises Steinfurt Tel. 0175 / 774 01 92 <a href="mailto:info@ombudschaft-kreissteinfurt.de">info@ombudschaft-kreissteinfurt.de</a></p> <p>Unabhängigere Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs <a href="https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html">https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html</a></p> <p>Hilfetelefon Sexueller Missbrauch Tel.: 0800 - 22 55 530 (kostenfrei &amp; anonym)</p>
-------------------------	--



Um Vermutungsfällen nachzugehen stellt der Caritasverband Emsdetten-Greven darüber hinaus Arbeitshilfen in Form von Dokumentations- und Beobachtungsbögen zur Verfügung.

#### **4. Beschwerdeverfahren im Caritasverband Emsdetten-Greven**

Der Caritasverband Emsdetten-Greven hält klar definierte Beschwerdewege und verbindlich geltende Verfahrensstandards vor. Dies schafft für den Verband, seine Leitungskräfte und Mitarbeitenden sowie den betreuten und beratenen Personen Sicherheit im Umgang mit Beschwerden.

Es ist unerlässlich, die Beschwerdewege transparent zu machen und sie zuverlässig, vertrauensvoll und sicher zu gestalten.

Der Caritasverband Emsdetten-Greven stellt sicher, dass durch geeignete Maßnahmen sowohl die Mitarbeiter\*innen als auch alle durch den Verband betreuten und beratenen Personen über ihre Rechte und Pflichten informiert werden. Der Caritasverband sorgt dafür, dass die Beschwerdewege bekannt sind und genutzt werden.

Die Einrichtungen und Dienste des Caritasverbandes Emsdetten-Greven verfügen über ein standardisiertes Beschwerdeverfahren (siehe Anhang). Der Beschwerdegrund wird schriftlich festgehalten und dem Beschwerdeführenden - der jeweiligen Dienstleitung - zur etwaigen Korrektur vorgelegt. Der Ablauf und der zeitliche Rahmen des Beschwerdeverfahrens sind für alle Parteien transparent im Beschwerdeformular sichtbar aufgeführt.

Diese verbindlichen Strukturen ermöglichen eine zeitnahe und zielgerichtete Intervention. Ein gut funktionierendes Beschwerdeverfahren ist auch eine Grundlage für das in folgendem beschriebene Krisenmanagement.



## Beschwerdeformular

### 1. Beschwerdeannahme

Beschwerdeempfänger:

Datum:

Uhrzeit:

Beschwerde erfolgte:  persönlich

telefonisch

schriftlich

### 2. Beschwerdeführer

Name:

Anschrift:

Telefon tagsüber:

Bezug zum Verband/Fachbereich/Dienst:

### 3. Beschwerdeinhalt (kurze Beschreibung)

---

---

---

---

---

---

Erstbeschwerde

Folgebeschwerde

Durch Beschwerdeführer vorgeschlagene oder erwartete Problemlösung

---

---

---

---

---

---

#### 4. Maßnahmen

4.1. Vom Beschwerdeempfänger vorgenommene Sofortmaßnahmen

---

---

---

---

---

---

#### 4.2. Weitere Schritte

Weiterleitung an  Dienstleitung/Einrichtungsleitung am: \_\_\_\_\_  
 Fachbereichsleitung am: \_\_\_\_\_  
 Vorstände am: \_\_\_\_\_

#### 4.3. Form der Weiterbearbeitung

(innerhalb von zwei Wochen muss die erste Bearbeitung erfolgen)

Rückfragen bei (versch. Stellen intern/extern)

---

---

---

---

---

durch: \_\_\_\_\_

**Zwischenbescheid**

Inhalt Zwischenbescheid:

---

---

---

---

---

---

Rückantwort an Beschwerdeführer am: \_\_\_\_\_

**endgültige Klärung**

(innerhalb von 3 – 4 Wochen)

---

---

---

---

---

---

---

Inhalt Beschwerdelösung:

---

---

---

---

---

---

---

Rückmeldung an Beschwerdeführer erfolgt am: \_\_\_\_\_

durch: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Dienstleitung/Einrichtungsleitung)



# Verhaltenskodex

für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Familien  
und mit erwachsenen Schutzbefohlenen

\_\_\_\_\_

Name

\_\_\_\_\_

Vorname

\_\_\_\_\_

Geburtsdatum

Die Einrichtungen, Dienste und Beratungsstellen des Caritasverbandes Emsdetten-Greven erbringen Hilfen von hoher Qualität. Den Menschen, die sich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anvertrauen, begegnen wir mit großem Respekt. Unser unbedingtes Anliegen ist es, das Wohlergehen der Menschen in materieller, körperlicher, geistiger und seelischer Hinsicht zu fördern.

Dieser Verhaltenskodex trägt dazu bei, einem Machtmissbrauch gegenüber Menschen, die sich in einem Beratungs-, Betreuungs- und Abhängigkeitsverhältnis befinden, konsequent entgegenzuwirken. Sie dient der Sicherstellung des Schutzes von Kindern, Jugendlichen, Familien und erwachsenen Schutzbefohlenen.

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich,

1. die Würde, Autonomie und die individuellen Bedürfnisse der beratenen und betreuten Menschen zu achten und ihnen in allen Situationen und Phasen der Hilfe respektvoll und wertschätzend zu begegnen.
2. den anvertrauten Menschen weder körperliche, psychische noch sexuelle Gewalt anzutun.

3. jede Form von grenzverletzendem Verhalten zu unterlassen.
4. ihre besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den anvertrauten Menschen nicht zu missbrauchen, jederzeit transparent, nachvollziehbar und ehrlich zu handeln und keine Abhängigkeiten auszunutzen.
5. im pädagogischen, therapeutischen und pflegerischen Handeln das Gebot der Verhältnismäßigkeit zu achten.
6. bei Kenntnisnahme von grenzverletzendem Verhalten anderer gegenüber beratenden und betreuten Menschen dies unverzüglich zu melden.
7. achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz umzugehen.
8. die Privatsphäre sowie das Recht auf Intimität und Selbstbestimmung der betreuten und beratenen Menschen im Rahmen des gestellten Hilfe- bzw. Unterstützungsauftrages zu wahren.
9. aktiv gegen gewalttätiges, diskriminierendes, sexistisches und abwertendes Verhalten, unabhängig ob verbal oder tätlich, Stellung zu beziehen.
10. das eigene Handeln regelmäßig zu reflektieren und Kolleginnen und Kollegen in ihrer Handlungssicherheit zu unterstützen.
11. im Konfliktfall (externe) fachliche Unterstützung und Hilfe in Anspruch zu nehmen.
12. Transparenz zu schaffen und durch ein Klima der Offenheit eine positive Aufmerksamkeitskultur zu befördern.
13. beratene und betreute Menschen in dem Sinne zu stärken, dass sie ihre Rechte kennen, damit diese Grenzverletzungen und Übergriffe als Unrecht erkennen, bewerten und thematisieren zu können.

Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von Grenzüberschreitungen gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen haben kann.

Ich habe die Verhaltensregeln aufmerksam zur Kenntnis genommen und verpflichte mich, diese gewissenhaft zu befolgen

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des/der Mitarbeiter\*in